Anlage 15 zur GRDrs 798/2015

**Verlängerung einer Ermächtigung**

**zur Einstellung von Personal**

**außerhalb des Stellenplans**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions-bezeichnung | Umfang | durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand  Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-2  KST 40216000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | SB | 1,0 | hh-neutral |

**Begründung**

Das Schulverwaltungsamt ist, befristet bis 31.12.2015, ermächtigt, außerhalb des Stellenplans bis zu 1,0 Vollzeitkraft in EG 11 zu beschäftigen für die konzeptionelle Beratung und Begleitung von Schulen auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule (GRDrs 881/2013). Die Personalkosten konnten aus Restmitteln des Qualitätsentwicklungsfonds finanziert werden.

Der Beratungsbedarf der Schulen auf dem Weg zur Gemeinschaftsschule hält unvermindert an. Sie sind im Vorfeld des Antragsverfahren, während der Antragstellung sowie vor allem bei der Umsetzung der pädagogischen Vorstellungen in Raumkonzeptionen zu begleiten. In der gesamten Schulgemeinde besteht ein hohes Interesse, in den Planungsprozess einbezogen zu werden.

Mit Stand September 2015 sind bereits sechs Gemeinschaftsschulen in Betrieb, die Anträge für die Einrichtung von zwei weiteren Gemeinschaftsschulen beim Land sind gestellt. 14 weitere Schulen haben Interesse an dem Konzept der Gemeinschaftsschule und werden durch verschiedenste Unterstützungsleistungen des Schulverwaltungsamts betreut.

Die Erfahrungen mit den ersten Schulen im laufenden Betrieb zeigen, dass das anspruchsvolle pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule vor allem bezüglich individueller Lernformen, Ganztagesbetreuung und inklusiver Beschulung eine länger dauernde Begleitung durch eine/n Mitarbeiter/in notwendig macht. Dies gilt umso mehr, solange die räumliche Situation der Schulen noch nicht den baulichen Bedarfen einer Gemeinschaftsschule entspricht. Die Konzeption und Umsetzung räumlicher Interimssituationen, mit denen alle neuen Gemeinschaftsschulen mehr oder weniger konfrontiert sind, ist eine komplexe, zeitaufwändige und äußerst anspruchsvolle Aufgabe.

Es ist daher zwingend erforderlich die Ermächtigung für weitere 4 Jahre, bis zum 31.12.2019 zu verlängern.

Die Personalkosten werden durch Restmittel des Schulverwaltungsamts sowie Mittelübertragungen des S-BiP Budgets finanziert. Die Verlängerung der Ermächtigung ist insofern hh-neutral.